

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**97. Sitzung am 27. November 2015**

**Projektnummer:** 14/142

**Hochschule:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Studiengänge:** General Management (M.A.)

Tax Policy and Tax Administration (M.A.)

Financial and Managerial Accounting (M.A.)

in Kooperation mit der Banking Academy of Vietnam (BAV) und der Ho Chi Minh Open University (HCMCOU)

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 27. November 2015 bis Ende Wintersemester 2020

## General Management (M.A.)

- Auflage  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

## Tax Policy and Tax Administration (M.A.)

- Auflage 1  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).

- Auflage 2  
Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

Financial and Managerial Accounting (M.A.)

- Auflage 1  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).
- Auflage 2  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).
- Auflage 3  
Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

- Auflage 4  
Die Hochschule überprüft und korrigiert die Workloadangaben in Modulhandbuch und Curriculum entsprechend dem tatsächlichen Workload und nimmt Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit vor (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ und Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 5  
Die Hochschule weist die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken nach (*siehe Kapitel 4.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

**Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. November 2016 nachzuweisen.**

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

- Auflage 1  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).
- Auflage 2  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).
- Auflage 3  
Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Master-Studiengänge und Abschlussgrade:**

General Management (M.A.)

Tax Policy and Tax Administration (M.A.)

Financial and Managerial Accounting (M.A.)  
in Kooperation mit der Banking Academy of Vietnam  
(BAV) und der Ho Chi Minh City Open University  
(HCMCOU)

Business Intelligence and Process Management  
(M.Sc.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges General Management (M.A.):**

Der Studiengang entwickelt aufbauend auf dem Wissen der grundlegenden Konzepte, Theorien und Anwendungen der Betriebswirtschaftslehre, ein grundsätzliches Verständnis für das Generalistische Management. Ziel des Master-Studienganges ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzen, in einem Unternehmen oder einer Organisation eine Managementfunktion als Führungsnachwuchs zu übernehmen. Durch die umfassende Einbeziehung von Praxistransferprojekten sollen die Fähigkeiten der Studierenden entwickelt werden, Inhalte kreativ und problemlösungsbezogen auf reale Fragestellungen anzuwenden.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Tax Policy and Tax Administration (M.A.):**

Der Studiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang mit Bezügen zu Wirtschafts-, Rechts- sowie Verwaltungswissenschaften. Ziel des 15-monatigen Studienprogramms ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der ökonomischen, rechtlichen sowie administrativen Aspekte des Steuersystems sowie des Zusammenspiels dieser Elemente zu vermitteln. Der Studiengang umfasst dabei sowohl Fragen nationaler Steuersysteme als auch Herausforderungen der internationalen Besteuerung und – basierend auf den Erfahrungen der EU – der regionalen Integration. Neben den fachlichen Aspekten werden zudem Kernfragen des Managements thematisiert.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Financial and Managerial Accounting (M.A.):**

Der Studiengang vermittelt eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Schwerpunkten in internationaler Rechnungslegung und Controlling. Zielgruppe des Studienganges sind Interessenten, die insbesondere Wert legen auf das Prestige der anbietenden Hochschule, ihre Positionierung in fachbezogenen Rankings und die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden. Studien zur „transnational education (TNE)“ haben ergeben, dass diese Aspekte ausschlaggebend für die Wahl eines TNE-Studienganges sind.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Business Intelligence and Process Management (M.Sc.):**

Der Studiengang im Bereich der Wirtschaftsinformatik vermittelt anwendungsorientiertes Wissen an der Schnittstelle zwischen Organisation und Technik. Der inhaltliche Fokus liegt auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) zur Verbesserung der organisationalen Wertschöpfung. Der Studiengang entwickelt interdisziplinäres Wissen zur Gestaltung von nachhaltigen Lösungen. Es werden Fähigkeiten zur zielorientierten Analyse, zum Konzipieren von operativen wie strategischen Maßnahmen sowie zu deren Umsetzung vermittelt. Die Anwendungsfelder sind breit gefächert; sie umspannen unterschiedliche Fachbereiche in privaten wie öffentlichen Organisationen.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

### weiterbildend

General Management (M.A.)

Tax Policy and Tax Administration (M.A.)

Financial and Managerial Accounting (M.A.)

### konsekutiv

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

---

## **Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

General Management (M.A.): 24 Monate / 90 CP

Tax Policy and Tax Administration (M.A.): 15 Monate / 90 CP

Financial and Managerial Accounting (M.A.): 24 Monate / 90 CP

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): 18 Monate / 90 CP

---

**Studienform:**Vollzeit

Tax Policy and Tax Administration (M.A.)

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Teilzeit

Financial and Managerial Accounting (M.A.)

Teilzeit / Dual

General Management (M.A.)

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

General Management (M.A.): 25, einzügig

Tax Policy and Tax Administration (M.A.): 25, einzügig

Financial and Managerial Accounting (M.A.): 45, zweizügig

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): 20, einzügig

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start der Studiengänge:**

General Management (M.A.): Wintersemester 2014/15

Tax Policy and Tax Administration (M.A.): Wintersemester 2014/15

Financial and Managerial Accounting (M.A.): Wintersemester 2011/12

Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): Wintersemester 2014/15

---

**Akkreditierungsart:**

Erstmalige Akkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 31. März 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) ein Vertrag über die Akkreditierung der Studiengänge General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.), Financial and Managerial Accounting (M.A.) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 27. Juli 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Ulrich Grimm**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht  
Professor für strategische Unternehmensführung  
(Organisation, Leadership, Strategie, Unternehmensentwicklung, General Management)

## **Prof. Dr. Georg Hauer**

Hochschule für Technik Stuttgart  
Studiengangleiter Betriebswirtschaft (B.A.)  
(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Kosten- und Investitionsmanagement, Rechnungswesen, Finanzierung und Investition, Unternehmensführung)

## **Prof. Dr. Axel Mutscher**

Hochschule Wismar  
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebliche Steuerlehre  
(Steuern, Steuerrecht, Consulting, betriebliche Steuerlehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)

## **Prof. Dr. Wolfgang Renninger**

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden  
Professor für Organisation und Wirtschaftsinformatik  
(Business Process Management, Performance Managements, Wirtschaftsinformatik, Business Intelligence Systeme, IT-gestützte Lehre, Projektmanagement, Change Management)

## **Alexander Kramer**

Kramer Steuerberatung GmbH  
(Unternehmensberatung, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft, Bilanzierung, Kosten-Leistungs-Konzeption)

## **Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis**

Universität Bremen  
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, maritime Wirtschaft und Logistik  
Zahlreiche internationale F&E-Projekte in Asien, u.a. in Vietnam, Vorsitzender des Vorstands des AGKN – Asian-German Knowledge Network for Transport and Logistics

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

**Damien Jeske**

Universität Bayreuth

Studierender der Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. Jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. Oktober 2015 in den Räumen der Hochschule in Berlin durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 29. Oktober 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 05. November 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.



# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer erstmaligen Akkreditierung von Studiengängen, die noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen haben, die Studiengänge so zu bewerten sind wie ein laufender Studiengang.

Die Master-Studiengänge General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.), Financial and Managerial Accounting (M.A.) der HWR Berlin sind weiterbildende Master-Studiengänge und der Master-Studiengang Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) der HWR Berlin ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Sie entsprechen mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, haben ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ bzw. „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Studiengänge erfüllen somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 27. November 2015 bis Ende Wintersemester 2020 unter Auflagen akkreditiert werden.

## General Management (M.A.)

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Studien- und Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).

## Tax Policy and Tax Administration (M.A.)

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Studien- und Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).
- Auflage 2  
Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung

einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

#### Financial and Managerial Accounting (M.A.)

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Studien- und Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen, die Studierbarkeit und den Zugang zur Literatur. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).
- **Auflage 2**  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).
- **Auflage 3**  
Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- **Auflage 4**  
Die Hochschule überprüft und korrigiert die Workloadangaben in Modulhandbuch und Curriculum entsprechend dem tatsächlichen Workload und nimmt Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit vor (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ und Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- **Auflage 5**  
Die Hochschule weist die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken nach (*siehe Kapitel 4.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

#### Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Studien- und Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**  
Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008*).
- **Auflage 2**  
Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).
- **Auflage 3**  
Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. August 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Hochschule für Wirtschaft und Recht

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ging am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin hervor. Mit ca. 10.000 Studierenden und ca. 2.500 Absolventen in 2014 ist die HWR Berlin unter den Fachhochschulen die drittgrößte Hochschule Berlins und der zweitgrößte Anbieter von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland. Die Hochschule bietet ein breites Spektrum an wirtschafts-, verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Angeboten in inzwischen insgesamt 51 Studiengängen der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften auf Bachelor-, Master- und MBA-Ebene.

Das Profil der HWR Berlin ist eigenen Angaben zufolge durch die folgenden drei Elemente des Leitbildes der Hochschule gekennzeichnet:

- die klare Werteorientierung und Betonung der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschule;
- der Wille zur weiteren Intensivierung von Stärken der Hochschule, vor allem in der Internationalisierung und der Weiterbildung, in denen die HWR Berlin bundesweite Spitzenpositionen einnimmt; und
- die Anwendung der Werteorientierung von Studium und Lehre auch auf das alltägliche Miteinander in der Hochschule.

Die HWR Berlin umfasst fünf Fachbereiche:

- FB1 – Wirtschaftswissenschaften
- FB 2 – Duales Studium Wirtschaft – Technik
- FB 3 – Allgemeine Verwaltung
- FB 4 – Rechtspflege
- FB 5 – Polizei- und Sicherheitsmanagement,

drei Zentralinstitute:

- Institute of Management Berlin (IMB)\*
- Institut für Fernstudien (FSI)\*
- Institut für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa (IMO)

sowie zwölf Forschungseinrichtungen an aktuell drei Standorten (Campus Schöneberg, Campus Lichtenberg, Campus Bitterfelder Straße) innerhalb Berlins.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden Studiengänge mit einer Vielzahl von Spezialisierungsmöglichkeiten und mit branchenübergreifenden Qualifikationsprofilen angeboten. Im Wintersemester 2014/15 sind insgesamt 4.231 Studierende in 13 Bachelor-, 11 Master- und 2 auslaufenden Diplom-Studiengängen immatrikuliert. Folgende Master-Studiengänge werden in dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten:

- Accounting and Controlling (M.A.)
- Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)
- International Business and Consulting: Human Resource Management (M.A.)
- International Business and Consulting: Strategic Management (M.A.)
- International Economics (M.A.)
- International Marketing Management (M.A.),
- Political Economy of European Integration (M.A.)
- Internationales Management (M.A.)
- Unternehmensrecht im internationalen Kontext (LL.M.)
- International Finance (M.Sc.)

- Wirtschaftsingenieur – Energie und Umweltressourcen (M.Sc.)

Das Institute of Management Berlin wurde 2004 gegründet und bündelt im Rahmen eines Zentralinstituts die Management-Weiterbildungsstudiengänge der HWR Berlin. Es sieht sich als innovativer Qualitätsanbieter für Weiterbildungsstudiengänge. Eine internationale Orientierung sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen sind maßgebliche Parameter. Das Studium soll die beruflichen Chancen der Studierenden erweitern und sie befähigen, Führungspositionen erfolgreich auszuüben. Insgesamt verfolgt das IMB die Strategie, seine weiterbildenden Programme auf spezifische Zielgruppen hin auszurichten und diese Ausrichtung in die verschiedenen inhaltlichen sowie qualitätsrelevanten Elemente des Studiums zu integrieren. Das Gesamtangebot des IMB umfasst MBA- und Master-Studiengänge sowie Zertifikatsprogramme. Im Wintersemester 2014/2015 waren im IMB insgesamt 461 Studierende in den MBA- und Master-Studiengängen immatrikuliert.

Das IMB bietet die folgenden Master-Studiengänge an:

- Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement (M.A.)
- Chinese-European Economics and Business Studies (M.A.)
- Labour Policies and Globalisation (M.A.)
- Financial and Managerial Accounting (M.A.)
- Master of International Business Management (M.Sc.)
- Tax Policy and Tax Administration (M.A.)
- General Management (M.A.)

\*Die HWR hat zum 01.10.2015 das Institut für Weiterbildung Berlin/Berlin Professional School als Zentralinstitut gemäß § 83 BerlHG errichtet. Damit einher geht die Aufhebung der Zentralinstitute „Institute of Management Berlin (IMB)“ und „Fernstudieninstitut (FSI)“ zum 30.09.2015.

Zielsetzung dieses neu gegründeten Instituts ist die Integration und Stärkung der postgradualen Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule. Die Reichweite dieser Weiterbildungsaktivitäten orientiert sich am Gesamtprofil der Hochschule mit ihren Fachrichtungen des privaten und öffentlichen Managements der Volkswirtschaftslehre, des Rechts sowie der öffentlichen und privaten Sicherheit.

Organe des Zentralinstituts sind weiterhin der der Vorsitzende (bzw. Direktor) sowie der Institutsrat. Die bisherigen Verwaltungsstrukturen des IMB bleiben im neuen Institut erhalten, insbesondere im Hinblick auf das Programm-Management. Für zentrale Funktionen wie Marketing; Career und Alumni Services sowie Controlling werden Stellen neu eingerichtet.

### **Informationen zur Ho Chi Minh City Open University**

Die Ho Chi Minh City Open University (HCMCOU) wurde 1990 von der Foundation of Ho Chi Minh City Open Education gegründet. Derzeit studieren dort ca. 60.000 Studierende. Die HCMCOU umfasst die folgenden Fakultäten:

- Faculty of Business Administration
- Faculty of Economics & Law
- Faculty of Finance-banking
- Faculty of Accounting - Auditing
- Faculty of Biotechnology
- Faculty of Civil & Electrical Engineering
- Faculty of Computer Science
- Faculty of Foreign Languages
- Faculty of Sociology - Social Work - South East Asian Studies

### **Informationen zur Banking Academy of Vietnam**

Die Banking Academy of Vietnam (BAV) wurde 1961 in Hanoi als staatliche Hochschule gegründet und wird von der State Bank of Vietnam and the Ministry of Education and Training verwaltet. Derzeit studieren dort ca. 20.000 Studierende. Die BAV umfasst die folgenden Fakultäten:

- Faculty of Banking
- Faculty of Accounting - Auditing
- Faculty of Business Administration
- Faculty of Finance
- Faculty of Information System Management
- Faculty of Foreign Languages
- Faculty of Post-Graduate
- Faculty of Marxism-Leninism
- Faculty of In-service Study

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

### **Informationen bzgl. der vier Studiengänge**

Als allgemeines Studienziel deklariert die Hochschule in § 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung Folgendes: Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies bedeutet den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extra-funktionaler) Qualifikation.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist auf der Studiengangsebene verbindlich in den §§ 19 (Nachteilsausgleich) und 20 (Mutterschutz) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht geregelt. Darüber hinaus bietet die HWR Berlin neben Beratungsleistungen u.a. durch die zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten auch Angebote zum Thema „Gender in Lehre und Forschung“, Stipendienprogramme zur Promotion und zum weiterbildenden Studium sowie ein Familienbüro, das den Studierenden als Anlaufstelle dient. Des Weiteren verfügt die HWR Berlin über insgesamt drei Kinder- bzw. Familienräume für die selbstorganisierte Kinderbetreuung und zum Ausruhen für Schwangere an beiden Standorten. Darüber hinaus bietet die HWR Berlin die Flexible Kinderbetreuung an, die zur Absicherung von Not-situationen oder als verkürzte Regelbetreuung für die Dauer eines Semesters (inkl. Prüfungszeitraum) beantragt werden kann. Für Studierende mit Migrationshintergrund bietet die HWR Berlin das Programm Cross Cultural Mentoring.

### **General Management (M.A.)**

Der Master-Studiengang General Management (M.A.) entwickelt aufbauend auf dem Wissen der grundlegenden Konzepte, Theorien und Anwendungen der Betriebswirtschaftslehre, ein grundsätzliches Verständnis für das Generalistische Management. Dabei werden sowohl strategische als auch operative Aspekte betrachtet – mit einem Schwerpunkt auf Transferprojekten und Anwendungsorientierung. Es steht eine kooperative Erarbeitung der Inhalte im engen Kontext mit den Unternehmen im Vordergrund.

Ziel des Master-Studienganges ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzen, in einem Unternehmen oder einer Organisation eine Managementfunktion als Führungsnachwuchs zu übernehmen. Durch die umfassende Einbeziehung von Praxistransferprojekten sollen die Fähigkeiten der Studierenden entwickelt werden, Inhalte kreativ und problemlösungsbezogen auf reale Fragestellungen anzuwenden. Durch einen zeitgemäßen Methodenmix in der Vermittlung und Erarbeitung der Inhalte soll die Problemlösungskompetenz der Studierenden systematisch gefördert werden. Renommierte Gastreferenten ergänzen die Inhalte um weitere Praxisperspektiven.

Der dadurch entstehende permanente Austausch mit Kommilitonen und Lehrpersonal unterstützt die wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen. Neben allen praxisnahen Arbeiten werden die Studierenden in wissenschaftlichen Methoden geschult und somit für systematische und korrekte wissenschaftliche Arbeitsweisen ausgebildet.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll insbesondere durch das Modul „Management komplexer Umfeldbedingungen“ und die Persönlichkeitsentwicklung durch das Modul „Kommunikation“ gefördert werden.

### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Der Master-Studiengang Tax Policy and Tax Administration (M.A.) ist ein interdisziplinärer Studiengang mit Bezügen zu Wirtschafts-, Rechts- sowie Verwaltungswissenschaften. Ziel

des 15-monatigen Studienprogramms ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der ökonomischen, rechtlichen sowie administrativen Aspekte des Steuersystems sowie des Zusammenspiels dieser Elemente zu vermitteln. Der Studiengang umfasst dabei sowohl Fragen nationaler Steuersysteme als auch Herausforderungen der internationalen Besteuerung und – basierend auf den Erfahrungen der EU – der regionalen Integration. Neben den fachlichen Aspekten werden zudem Kernfragen des Managements thematisiert. Alle Module sind als interaktive Seminare strukturiert und werden in englischer Sprache unterrichtet.

Zielpersonen sind leitende Beamte afrikanischer Steuerverwaltungen und Finanzministerien primär – aber nicht zwingend – aus den Mitgliedsstaaten von ATAF (African Tax Administration Forum). ATAF ist eine der afrikanischen Partnerorganisationen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Mitarbeiter weiterer (afrikanischer) Verwaltungen können ebenfalls teilnehmen. Eine Zulassung von Personen der afrikanischen Privatwirtschaft oder Personen aus Deutschland, ist ebenso problemlos möglich und willkommen.

Die dem Studiengang zugrundeliegende Idee ist es, die afrikanischen Studierenden zu befähigen, nach erfolgreicher Absolvierung des Masters in ihren jeweiligen Heimatländern verstärkt Verantwortung in den nationalen Steuerverwaltungen zu übernehmen. Da es sich bei den Herkunftsländern der meisten Studierenden nicht um nach westlichen Maßstäben funktionierende Demokratien handelt, ist jedes eigenständige Handeln – insbesondere wenn es in staatlichen Behörden stattfinden soll – eine Form des gesellschaftlichen Engagements, das nur mit einer starken Persönlichkeit gelingen kann. Aus diesem Grund ziehen sich Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements durch alle Module. Exemplarisch wird an dieser Stelle auf die Module „Case Study – Transfer Project“ und „Management and Leadership“ verwiesen sowie auf Module, in denen die Studierenden Präsentationen halten.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Der Master-Studiengang Financial and Managerial Accounting (M.A.) wird von der HWR Berlin in Kooperation mit der Ho Chi Minh City Open University (HCMCOU) in Ho Chi Minh City und der Banking Academy of Vietnam (BAV) in Hanoi angeboten. Er richtet sich an Vietnamesen und wird in an der HCMCOU und der BAV durchgeführt. Der Titel von der HWR Berlin verliehen. Der Studiengang vermittelt eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Schwerpunkten in internationaler Rechnungslegung und Controlling. Zielgruppe des Studienganges sind Interessenten, die insbesondere Wert legen auf das Prestige der anbietenden Hochschule, ihre Positionierung in fachbezogenen Rankings und die hohe fachliche Qualifikation der Lehrenden. Studien zur „transnational education (TNE)“ haben ergeben, dass diese Aspekte ausschlaggebend für die Wahl eines TNE-Studiengangs sind. Alle Module sind als interaktive Seminare strukturiert und werden in englischer Sprache unterrichtet.

Das Ziel des Studiums ist es, Verfahren, Instrumente und Prozesse des Rechnungswesens-/Controllings im betriebswirtschaftlichen Kontext auf Master-Niveau zu erlernen, ihre Zweckmäßigkeit zu bewerten und auf ihrer Basis praktische Lösungskonzepte zu erarbeiten. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Aufgabenstellungen des externen und internen Rechnungswesens, die über das Bachelor-Niveau hinausgehen, zu verstehen und eigenständig zu strukturieren. Sie lernen u.a. Instrumente des Managerial Accounting im Rahmen der Unternehmensführung unter Berücksichtigung betrieblicher Prozesse und Strukturen zu bewerten sowie selbstständig und in Gruppen solche Instrumente und Verfahren bezogen auf konkrete Praxisfälle im internationalen Kontext zu konzipieren und paradigmatisch anzuwenden. Darüber hinaus sollen die Studierenden bei der Entwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen unterstützt werden. Die Studierenden sollen auf Fach- und Führungspositionen in international agierenden Unternehmen sowie für Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften vorbereitet werden. Die Praxisorientierung im Studium soll die Absolventen befähigen, ihr erworbenes Wissen und ihre Problemlösungskompetenz auf neue Situationen und in neuen, auch multidisziplinären Zusammenhängen anwenden zu können.



Nach den Ausführungen der Hochschule tragen alle Module, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung zur Persönlichkeitsbildung bei und adressieren gesellschaftliche Sichtweisen und gesellschaftliches Engagement, jeweils auch vor dem Hintergrund kultureller Unterschiede. In besonderem Maße tragen dazu die Module „International Corporate Finance“ und „Supportive Tutorials“ bei.

### **Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Der Master-Studiengang Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) im Bereich der Wirtschaftsinformatik vermittelt anwendungsorientiertes Wissen an der Schnittstelle zwischen Organisation und Technik. Der inhaltliche Fokus liegt auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) zur Verbesserung der organisationalen Wertschöpfung. Mit „Business Intelligence“ wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Daten für Entscheidungsprozesse thematisiert (Stichwort: „Big Data“). „Business Process Management“ behandelt die ablauforganisatorischen Aspekte.

Der Studiengang entwickelt interdisziplinäres Wissen zur Gestaltung von nachhaltigen Lösungen. Es werden Fähigkeiten zur zielorientierten Analyse, zum Konzipieren von operativen wie strategischen Maßnahmen sowie zu deren Umsetzung vermittelt. Die Anwendungsfelder sind breit gefächert; sie umspannen unterschiedliche Fachbereiche in privaten wie öffentlichen Organisationen.

Alle Module sind als interaktive Seminare strukturiert und werden in englischer Sprache unterrichtet. Fallstudien schaffen einen praxisnahen Erfahrungs- und Erkenntnisschatz. Die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht einen intensiven Dialog zwischen Studierenden und Dozenten und schult das Kommunikations- und Kooperationsvermögen in einem internationalen Umfeld.

Die Hochschule gibt an, dass gesellschaftliche Fragestellungen des Datenschutzes in den Modulen „IT Security and Privacy“ und „Text, Web and Social Media Analytics Lab“ thematisiert werden.

Social Skills, Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenzen werden durch Gruppenarbeit in interkulturellen Teams sowie Projektpräsentationen entwickelt. Dies findet in allen Modulen statt, aber vertieft in den Kursen mit externen Firmenpartnern, also „Strategic Issues of IT“ und „Text, Web and Social Media Analytics Lab“.

### **Bewertung:**

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung		x	

## 2 Zulassung

### **Weiterbildende Studiengänge [General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Financial and Managerial Accounting (M.A.)]**

Die Zulassungsbedingungen sind jeweils in der studiengangsspezifischen Zulassungsordnung geregelt:

Zugangsvoraussetzung ist der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums und eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Die Anerkennung als einschlägige Berufserfahrung orientiert sich an den Besonderheiten des Studienganges (z.B. seiner Ausrichtung auf Branchen, Wirtschaftsräume oder Art der Unternehmen) sowie an den Funktionen und Arbeitsgebieten, in denen die Absolventen später voraussichtlich tätig werden. Die Art der Tätigkeit in der aktuellen Funktion sowie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Bewerber sollen berücksichtigt werden.

Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, müssen in der Regel mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Bewerber mit einem Hochschulabschluss in Höhe von 180 ECTS-Leistungspunkten können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende Qualifikation, z.B. einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium, nachweisen. Die Prüfung und Entscheidung über die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten trifft die Zulassungskommission.

Die Zulassungsordnungen der Studiengänge Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Financial and Managerial Accounting (M.A.) liegen auch in englischer Fassung vor.

Über die Zulassung von Bewerbern entscheidet die Zulassungskommission. Dieser gehören der Akademisch Beauftragte, ein weiterer Professor der HWR Berlin sowie der Studiengangskoordinator an. Die Zulassungskommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Feststellung der grundsätzlichen Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch ein Mitglied der Zulassungskommission erhält der Bewerber eine Einladung zu einem Interview, welches in der Regel persönlich erfolgt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Interview telefonisch bzw. per Videokonferenz durchgeführt werden. Das Interview folgt einem Interviewleitfaden und wird durch ein Mitglied der Zulassungskommission durchgeführt und das Ergebnis schriftlich dokumentiert.

Die Zulassungskommission entscheidet abschließend im Hinblick auf das Gesamtprofil des Bewerbers auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und des Interviews über eine Studienplatzvergabe und dokumentiert ihr Votum schriftlich. Wird keine einvernehmliche Entscheidung zwischen den Mitgliedern der Zulassungskommission erzielt, entscheidet der Direktor des IMB.

### **General Management (M.A.)**

Als zusätzliche Zulassungsbedingung müssen gute Deutschkenntnisse vorliegen. Näheres regelt die „Ordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin“. Sofern ein Unternehmen einen Studierenden des Studienganges fördert, wird ein Letter of Intent des Unternehmens verlangt (zu den Transferprüfungen siehe Kapitel 3.1). Das Vorliegen eines Arbeitsvertrages mit einem entsprechenden Unternehmen ist nicht Zugangsvoraussetzung, weil dies nach den Angaben des Berliner Senats Selbstständige und Arbeitslose diskriminiert.

So besteht beispielsweise bei Arbeitssuchenden die Möglichkeit, ihnen einen Praktikumsplatz in einem kooperierenden Unternehmen zu vermitteln, ihnen verallgemeinerte Fallaufgaben zur Bearbeitung anzubieten oder dass sie sich bei der Lösung von Problemstellungen ihrer Kommilitonen beteiligen. Selbstständige sind ebenfalls eine potenzielle Zielgruppe. Hier

können die Studierenden abgeschlossene Projekte vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse kritisch reflektieren. Durch die Anleitung und Bewertung der Leistungen durch Dozenten des Master-Studienganges ist in allen Fällen eine bedingungsgleiche Bewertung sichergestellt.

### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Für diesen Studiengang müssen gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Richtwert ist die folgende Anzahl von Punkten in gängigen Testverfahren: TOEFL 550 (paper based) bzw. 213 (computer based) bzw. 79 (internet based) oder BULATS 75 oder IELTS 6.5.

Bei Bewerbern mit englischer Muttersprache ist ein Sprachnachweis nicht erforderlich. Bei Bewerbern, die nachweislich mindestens ein Jahr lang im englischsprachigen Ausland gelebt oder an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Organisation verbracht haben, sowie in begründeten Ausnahmefällen können ausreichende Englischkenntnisse im Rahmen des Interviews nachgewiesen werden. Die Zulassungskommission kann die Auflage erteilen, weitere Englischkenntnisse zu erwerben.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Für diesen Studiengang müssen gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Richtwert ist die folgende Anzahl von Punkten in gängigen Testverfahren: TOEFL 510 (paper based) bzw. 180 (computer based) bzw. 64 (internet based) oder IELTS 5.5.

Bei Bewerbern mit englischer Muttersprache ist ein Sprachnachweis nicht erforderlich. Bei Bewerbern, die nachweislich mindestens ein Jahr lang im englischsprachigen Ausland gelebt oder an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Organisation verbracht haben, sowie in begründeten Ausnahmefällen können ausreichende Englischkenntnisse im Rahmen des Interviews nachgewiesen werden. Die Zulassungskommission kann die Auflage erteilen, weitere Englischkenntnisse zu erwerben.

### **Konsekutiver Studiengang [Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)]**

Die Zulassungsbedingungen sind in der Zulassungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften geregelt. Diese liegt sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor.

Zugang zum Master-Studium erhält, wer den erfolgreichen Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums und im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, eine Anzahl von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder ein entsprechendes Äquivalent, welches durch einen Beschluss des Fachbereichsrates festgelegt wird, nachweist. Bewerber mit mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten können berücksichtigt werden, wenn sie während des Master-Studiums die gegenüber 210 ECTS-Leistungspunkten fehlenden Leistungspunkte durch Besuch von zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnitt eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiums an der HWR Berlin oder einer ausländischen Partnerhochschule erwerben.

Zudem muss im Master-Studiengang Business Intelligence and Process Management der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Studiums in

- Wirtschaftsinformatik oder
  - Verwaltungsinformatik oder
  - Wirtschaftswissenschaften (BWL) (mit einem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik) oder
  - Wirtschaftsingenieurwesen (mit einem Schwerpunkt Informatik oder Wirtschaftsinformatik) oder
  - Informatik (mit einem Schwerpunkt in BWL oder Wirtschaftsinformatik)
- erbracht werden.

Insbesondere ist der Nachweis der Absolvierung folgender inhaltlich vergleichbarer Studienfächer des vorangegangenen Studiums zu erbringen:

- BWL (10 ECTS)
- Quantitative Methoden/Datenbanken (10 ECTS)
- (Wirtschafts-)Informatik (10 ECTS)

Ferner muss der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erbracht werden, die mindestens der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) entspricht.

Über die Zulassung von Bewerbern für die Master-Studiengänge entscheidet die Zulassungskommission des jeweiligen Master-Studienganges. Mitglieder einer Zulassungskommission sind zwei Mitglieder aus der Gruppe der Professorenschaft sowie ein sonstiger Mitarbeiter.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz) und der Verordnung zur Regelung der Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Studienplatzvergabe erfolgt zu 80 % nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und zu 20 % nach Wartezeit.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

1. Grad der im einschlägigen akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X1;
2. Mittelwert der Einzelnoten der in Zulassungsbedingungen genannten Studienfächer des vorangegangenen Studiums als Faktor X2.
3. zusätzliche Aspekte der Motivation und Eignung der Bewerber als Faktor X3.

### **Informationen für alle vier Studiengänge**

Zugelassene Bewerber erhalten einen schriftlichen, begründeten Bescheid. Wenn mehr geeignete Bewerbungen eingehen als Studienplätze vorhanden sind, wird eine Warteliste erstellt, um ggf. wieder frei werdende Studienplätze im Nachrückverfahren zu vergeben.

### **Bewertung:**

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Darüber hinaus stellen die Zulassungsbedingungen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist ferner sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist ebenfalls geregelt.

Zudem orientiert sich bei den weiterbildenden Master-Studiengängen die geforderte qualifizierte Berufserfahrung von einem Jahr an der Zielsetzung der Studiengänge und berücksichtigt die nationalen und landesspezifischen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

## 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

#### **General Management (M.A.)**

Der Studiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang mit dem fachlichen Schwerpunkt Managementlehre. Die hier vermittelten übergreifenden Bezüge sind der Kommunikationswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft zuzuordnen. Ziel ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der generellen Managementkompetenzen sowie des Zusammenspiels insbesondere betriebswirtschaftlicher Fachgebiete zu vermitteln. Der Studiengang behandelt dabei Leitungsaufgaben aus Sicht des Personal-, Kommunikations-, Supply Chain-, Finanz- und Absatzmanagements. Die Studierenden sollen Kompetenzen in der Bewertung und Entwicklung von Unternehmensstrategien erwerben. Dies wird insbesondere durch die Transferprüfungen sichergestellt, in denen die Studierenden ihr erworbenes Wissen auf eine konkrete betriebliche Aufgabenstellung im eigenen oder dem Unternehmen eines Mitstudierenden anwenden. Durch die kombinierte Prüfung werden die Studierenden angehalten, mit Mitstudierenden zusammenzuarbeiten, die über einen anderen beruflichen Hintergrund verfügen. Hierdurch soll eine generalistische Betrachtungsweise forciert werden. Neben den eigentlichen Modulen soll die Stofffestigung durch den Praxistransfer verbessert werden. Die Studierenden sind aufgefordert, zu zentralen Modulen eine betriebliche Problemreflexion auf Basis der im Modul erlernten Methoden vorzunehmen. Insofern findet die Weiterqualifikation nicht nur in der Hochschule sondern auch im Rahmen der Lösung von betrieblichen Aufgabenstellungen im Unternehmen statt.

Die folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges:

Studien- und Prüfungsplan des dualen Master-Studiengangs "General Management"				Studienphase 1 (6 Monate)			Studienphase 2 (12 Monate)			Studienphase 3 (6 Monate)		
Modul Nr.	Modul-Bezeichnung	Unter- richts- form	Prü- fungs- form	Ustd.	LP	% Ab- schluss- note	Ustd.	LP	% Ab- schluss- note	Ustd.	LP	% Ab- schluss- note
<b>Pflichtmodule</b>												
1	<b>Management komplexer Umfeldbedingungen</b> Teilmodul 1: Veränderung betrieblicher Rahmen-bedingungen - Trends und Managementkonzepte Teilmodul 2: Change- und Risikomanagement	SU	KP	32	8	13,043478						
2	<b>Management von Schlüsselprozessen</b> Teilmodul 1: Supply Chain Management Teilmodul 2: Informationssysteme und Quantitative Methoden	SU	KP	20	8	13,043478						
3	<b>Strategisches Personalmanagement</b>	SU	L*	20	5	0						
4	<b>Accounting</b> Teilmodul 1: Financial Accounting Teilmodul 2: Performance Measurement	SU	KP				20	8	13,0434783			
5	<b>Finanzierung</b>	SU	K				40	5	8,15217391			
6	<b>Kommunikation</b> Teilmodul 1: Kommunikationsanalyse Teilmodul 2: Konfliktmanagement, Psychologie, Mediation, Führungsanforderungen	SU	KP*			0	0	18	0			
7	<b>Absatz</b> Teilmodul 1: Interkulturelles und Internationales Marketing Teilmodul 2: Distributionslogistik	SU	K				24	8	13,0434783			
8	<b>Strategieentwicklung</b> Teilmodul 1: Strategische Unternehmensführung Teilmodul 2: Entrepreneurship Teilmodul 3: Unternehmensplanspiel	SU	KP				20	9	14,673913			
<b>Wahlpflichtmodule</b>												
9	<b>Auswahl eines Moduls aus z.B.:</b> Geschäftsmodelle und Businessplanentwicklung Global Sourcing & Operations Stakeholder-Kommunikation Innovationsmanagement	SU	KP*				40	8	0			
<b>Masterprüfung</b>												25,00000
	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 5 Monate) (inkl. wissenschaftliches Arbeiten) Mündliche Abschlussprüfung	SU	Thesis M	20						0	20	
										0	3	
<b>Summen</b>		<b>Gesamt</b>			<b>Phase 1</b>			<b>Phase 2</b>			<b>Phase 3</b>	
Gesamt Unterrichtsstunden		400		132			268			0		
Gesamt in SWS (Unterrichtsstunden / . 13,3333)		30,0		9,90002			20,1001			0		
Gesamt LP (1. bis 3. Studienphase)		90			21			46			23	
Gesamt LP für benotete Module (ohne Masterprüfung)		46			16			30				
% der Abschlussnote		100				26,086957			48,9130435			25

- H Hausarbeit
- K Klausur
- KP Kombinierte Prüfung
- L Leistungstest
- M Mündliche Prüfung
- S Seminaristischer Unterricht

### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Der Studiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang, in dem Kenntnisse aus den Bereichen Wirtschafts-, Rechts- sowie Verwaltungswissenschaften erworben und miteinander verknüpft werden sollen. Ziel ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der ökonomischen, rechtlichen sowie administrativen Aspekte des Steuersystems zu vermitteln. Der Studiengang umfasst dabei sowohl Fragen nationaler Steuersysteme als auch Herausforderungen der internationalen Besteuerung und – basierend auf den Erfahrungen der EU – der regionalen Integration.

Die Studierenden bearbeiten von Beginn an eine Fragestellung aus ihrer Heimatorganisation im Rahmen des Master-Studiums studienbegleitend als eine Art große Projektarbeit/Fallstudie/Hausarbeit. Deren Abschluss kann nach ihrer Rückkehr in die Heimat erfolgen, vor oder parallel zur Master Thesis. Das Transferprojekt erfolgt in der Regel in Kooperation mit einer afrikanischen Einrichtung (für afrikanische Studierende i.d.R. der entsendenden Behörde).

Derzeit findet ein Modul an der Partneruniversität Witwatersrand in Johannesburg (Republik Südafrika) statt. Ein dadurch bedingter gemeinsamer Aufenthalt der Studienkohorte in Südafrika

rika eröffnet die Möglichkeit von praxisnahen Exkursionen in englischsprachige Verwaltungen wie dem South African Revenue Service (SARS) bzw. der Nutzung der Expertise der Steuerfinanzschule von SARS (SARS Academy).

Die folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges:

Studien- und Prüfungsplan des Master-Studienganges "Tax Policy and Tax Administration"				Studienphase 1 (5 Monate)			Studienphase 2 (5 Monate)			Studienphase 3 (5 Monate)		
Modul Nr.	Modul-Bezeichnung	Unterrichtsform	Prüfungsform	Ustd.	LP	% Abschlussnote	Ustd.	LP	% Abschlussnote	Ustd.	LP	% Abschlussnote
<b>Pflichtmodule</b>												
1	Basics in Economics, Public Finance and Tax Law and Economics of Taxation	SU	L*	70	8	0						
2	Tax Administration	SU	KP	40	5	8,1521739						
3	Taxing Income	SU	KP	40	5	8,1521739						
4	Taxing Consumption	SU	KP	40	5	8,1521739						
5	Tax and Customs in Economic Zones and other Contemporary Issues in Taxation	SU	KP	40	7	11,413043						
6	Principles of International Taxation, International Accounting Standards and Tax Auditing	SU	KP				50	8	13,0434783			
7	African Tax Matters	SU	L*				40	6	0			
8	Tax and Governance	SU	KP				40	6	9,7826087			
9	Case Study – Transfer Project (inkl. Research Methods)	SU	H*	20			10			0	7	0
<b>Wahlpflichtmodule</b>												
10	<b>Elective 1:</b> Quantitative Methods <b>oder</b> z.B. Consulting & Supply Chain Management / Gender & Globalisation	SU	KP				40	5	8,15217391			
11	<b>Elective 2:</b> Management and Leadership <b>oder</b> z.B. Consulting & Supply Chain Management / Gender & Globalisation	SU	KP				40	5	8,15217391			
<b>Masterprüfung</b>												25,00000
	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 3,5 Monate) inkl. Research Methods Mündliche Abschlussprüfung	SU	Thesis M				30			0	20	
<b>Summen</b>		<b>Gesamt</b>		<b>Phase 1</b>			<b>Phase 2</b>			<b>Phase 3</b>		
Gesamt Unterrichtsstunden		500		250			250			0		
Gesamt in SWS (Unterrichtsstunden / J. 13,3333)		37,5		18,75			18,75			0		
Gesamt LP (1. bis 3. Studienphase)		90			30			30			30	
Gesamt LP für benotete Module (ohne Masterprüfung)		46			22			24				
% der Abschlussnote		100				35,869565			39,1304348			25

- H Hausarbeit
- K Klausur
- KP Kombinierte Prüfung
- L Leistungstest
- M Mündliche Prüfung
- S Seminaristischer Unterricht

## Financial and Managerial Accounting (M.A.)

Inhaltlich bietet das Studienprogramm neben einer Fundierung in Accounting nahen ökonomischen Fächern die Kombination einer weiterführenden, theoretisch basierten Ausbildung im internen und externen Rechnungswesen mit einer Vielzahl praktischer Anwendungsbeispiele und Anwendungen aus dem ökonomischen Umfeld des Gastlandes.

Module wie International Corporate Finance, Data Analysis in Accounting sowie eine vertiefende Erweiterung des Accounting-Kontextes durch Auswahl eines Wahlmoduls unter Berücksichtigung aktueller Themen sowie der jeweils spezifischen Voraussetzungen und Interessen einer Studienkohorte bestimmen das Curriculum.

Das Master Programm thematisiert ausschnitthaft und gleichwohl paradigmatisch Möglichkeiten der Informationsproduktion, ihrer Darstellung und ihrem entscheidungspraktischen Nutzen in einer modernen Ökonomie.

Die folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges:

Studien- und Prüfungsplan des Master-Studiengangs "Financial and Managerial Accounting"				Studienphase 1 (10 Monate)			Studienphase 2 (14 Monate)		
Modul Nr.	Modul-Bezeichnung	Unterrichtsform	Prüfungsform	Ustd.	LP	% Ab- Schluss- note	Ustd.	LP	% Ab- Schluss- note
<b>Pflichtmodule</b>									
1	Advanced Financial Accounting	SU	KP	64	7	11,6666			
2	Advanced Managerial Accounting	SU	KP	64	7	11,6666			
3	International Corporate Finance	SU	KP	64	7	11,6666			
4	Data Analysis in Accounting	SU	KP	64	7	11,6666			
5	Supportive Tutorials	SU	L*	64	5	0			
6	Special Issues of Financial Accounting	SU	KP				64	7	11,6666
7	Special Issues of Management Accounting	SU	KP				64	7	11,6666
8	Research Methods	SU	L*				32	5	0
<b>Wahlpflichtmodule</b>									
9	Wahlpflichtmodul 1, e.g. Financial Risk Management, Macroeconomics for Accountants, Business Process Management, IT Applications in Accounting	SU	L*	64	6	0			
10	Wahlpflichtmodul 2, e.g. Financial Systems in Developing Economies, Institutional Economics/ Governance; Managerial Economics, Business Simulation/Applied Management	SU	L*				64	7	0
<b>Masterprüfung</b>									
	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 6,5 Monate)		Thesis					25	30,0000
<b>Summen</b>		<b>Gesamt</b>							
	Gesamt Unterrichtsstunden	608		384			224		
	Gesamt in SWS (Unterrichtsstunden ./ 13,3333)	45,6		28,8			16,8		
	Gesamt LP (1. und 2. Studienphase)	90			39			51	
	Gesamt LP für benotete Module (ohne Masterprüfung)	42			28			14	
	% der Abschlussnote	100				46,6666			53,3334

- H Hausarbeit
- K Klausur
- KP Kombinierte Prüfung
- L Leistungstest
- M Mündliche Prüfung
- S Seminaristischer Unterricht

## Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Der inhaltliche Fokus des Studienganges liegt auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) zur Verbesserung der organisationalen Wertschöpfung. Mit „Business Intelligence“ wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Daten für Entscheidungsprozesse thematisiert (Stichwort: „Big Data“). „Business Process Management“ behandelt die ablauforganisatorischen Aspekte.

Der Studiengang entwickelt interdisziplinäres Wissen zur Gestaltung von nachhaltigen Lösungen. Es werden Fähigkeiten zur zielorientierten Analyse, zum Konzipieren von operativen wie strategischen Maßnahmen sowie zu deren Umsetzung vermittelt. Die Anwendungsfelder sind breit gefächert; sie überspannen unterschiedliche Fachbereiche in privaten wie öffentlichen Organisationen.



Die folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studienganges:

Studien- und Prüfungsplan des Master-Studiengangs "Business Intelligence and Process Management"				1. Sem		2. Sem		3. bzw. 4. Sem	
	Lehrform	Prüfungsform	Anteil Abschlussnot	LVS	ECTS	LVS	ECTS	LVS	ECTS
<b>Basis</b>									
Planning and Using Data Warehouse Systems	PCÜ	KP	1/12	4	6,5				
Learning from structured Data	PCÜ	KP	1/12	4	6,5				
Business Process Management	PCÜ	KP	1/12	4	6,5				
Strategic Issues of Information Technology	PCÜ	OPr	1/12	4	6,5				
Tutorial Seminar I	PCÜ	SL	0	2	4				
<b>Vertiefung</b>									
IT-Architectures for Business Intelligence and Process Management	PCÜ	KP	1/12			4	6,5		
Text, Web and Social Media Analytics Lab	PCÜ	KP	1/12			4	6,5		
Business Process Integration Lab	PCÜ	KP	1/12			4	6,5		
IT-Security and Privacy	PCÜ	OPr	1/12			4	6,5		
Tutorial Seminar II	PCÜ	SL	0			2	4		
<b>Masterprüfung</b>									
Research Seminar	PS	SL	0					2	6
Master Thesis			5/18						20
Oral Defence			1/18						4
<b>Summe LVS</b>								2,0	
<b>Summe ECTS</b>				90	30		30		30

- KP      Kombinierte Prüfung
- OPr     Offene Prüfungsform
- SL      Studienleistung
- SU      Seminaristischer Unterricht
- PS      Projektseminar
- PCÜ     PC-Seminar

### Informationen bzgl. der vier Studiengänge

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfungsart ab. Die Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung definiert und umfassen die folgenden Prüfungsarten: Klausuren, Hausarbeiten, Mündliche Prüfungen, Studienleistungen und Leistungstests. Bezüglich der offenen Prüfungsform ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass die Art der Prüfung in Umfang und Wertigkeit einer der anderen Prüfungsformen entsprechen muss und zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt wird. Die kombinierten Prüfungen bestehen aus zwei Teilleistungen die aber im Umfang einer Prüfungsleistung entsprechen. Bezüglich der Festlegung auf die Prüfungsart wird auf Kapitel 3.2 verwiesen. Die Gutachter hatten bei der Begutachtung vor Ort die Gelegenheit, unterschiedliche Prüfungsleistungen einzusehen.

In den weiterbildenden Studiengängen soll die Master Thesis zeigen, dass der Studierende sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet hat, um ein thematisch eingegrenztes studiengangsbezogenes und praxisrelevantes Problem selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Interdisziplinäre Themen sind erwünscht. Die Bearbeitung soll Gesichtspunkte der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis berücksichtigen.

In dem konsekutiven Studiengang soll die Master Thesis zeigen, dass der Studierende die in der Studienordnung genannten Ausbildungsziele des Studiums erreicht hat.

In den Studiengängen General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) erfolgt zusätzlich eine mündliche Abschlussprüfung. Sie dient der Feststellung, ob die Studierenden gesichertes Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Master Thesis besitzen und befähigt sind, die Ergebnisse der Master Thesis selbstständig zu begründen und das entsprechende Wissen auf Probleme der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis anzuwenden. In dem Studiengang Financial and Managerial Accounting wurde bewusst auf eine mündliche Abschlussprüfung verzichtet, weil diese in Vietnam eher negativ konnotiert sind.

Nach den Angaben der Hochschule hat sich diese bei der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung an den bereits eingeführten Master-Studiengängen der HWR Berlin orientiert und ist der Auffassung, dass sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch das Profil der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entspricht.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das anwendungsorientierte Profil spiegelt sich in der Umsetzung der Studiengänge wider. In den weiterbildenden Master-Studiengängen berücksichtigen die Inhalte der Studiengänge die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studiengangsbezeichnungen der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung entsprechen, regen jedoch an, die englischsprachige Bezeichnung des Studienganges General Management zu überdenken, da es sich um einen deutschsprachigen Studiengang handelt.

Bezüglich der Abschlussbezeichnungen sind die Gutachter der Auffassung, dass der für die Studiengänge General Management, Tax Policy and Tax Administration und Financial and Managerial Accounting vergebene Master of Arts die betriebswirtschaftliche Ausrichtung entsprechend den nationalen Vorgaben charakterisiert und die Vergabe des Master of Science für den Studiengang Business Intelligence and Process Management durch die hohe Relevanz quantitativer Aspekte begründet ist.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	General Management (M.A.): 24 Monate Tax Policy and Tax Administration (M.A.): 15 Monate Financial and Managerial Accounting (M.A.): 24 Monate Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): 18 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	90 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	General Management (M.A.): 10 Module Tax Policy and Tax Administration (M.A.): 12 Module Financial and Managerial Accounting (M.A.): 11 Module Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): 11 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	General Management (M.A.): 0 Module Tax Policy and Tax Administration (M.A.): 0 Module Financial and Managerial Accounting (M.A.): 0 Module Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): 1 Modul (Tutorial Seminar I und Tutorial Seminar II)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	General Management (M.A.): 5 Monate / 20 CP (und 3 CP für die mündliche Abschlussprüfung) Tax Policy and Tax Administration (M.A.): 4 Monate / 20 CP (und 3 CP für die mündliche Abschlussprüfung) Financial and Managerial Accounting (M.A.): 6,5 Monate / 25 CP (keine mündliche Abschlussprüfung) Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): 15 Wochen / 20 CP (und 4 CP für die mündliche Abschlussprüfung)

Es existiert eine übergeordnete Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RPO), die für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge gilt sowie darüber hinaus jeweils eine studien- und prüfungsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)	
	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 1 RPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 2,3 RPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 19 RPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	General Management (M.A.): § 4 Abs. 3 SPO Tax Policy and Tax Administration (M.A.): § 4 Abs. 3 SPO Financial and Managerial Accounting

	(M.A.): § 4 Abs. 3 SPO Business Intelligence and Process Management (M.Sc.): § 4 Abs. 1 SPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 23 Abs. 5 RPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 23 Abs. 2 u. 4 RPO

Sowohl die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung als auch die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind für die Studierenden über die Internetseite der Hochschule zugänglich. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge Tax Policy and Tax Administration (M.A.), Financial and Managerial Accounting (M.A) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) liegen auch in englischer Sprache vor.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 2, 3 RPO wie folgt geregelt:

(2) In der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehene Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Leistungen und Kompetenzen dürfen nur einmal angerechnet werden.

(3) Die Entscheidung, welche Kompetenzen angerechnet werden können, trifft der zuständige Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Lehrkraft.

Nach den Angaben der Hochschule sind Auslandsaufenthalte möglich, weil die Module sich nicht über mehrere Semester erstrecken.

Die Prüfungsbelastung verteilt sich auf die gesamte Semesterzeit, da die Module unterschiedliche Prüfungsformen zu verschiedenen Zeitpunkten vorsehen und zu einem großen Teil mit einer auf die Lehrform ausgerichteten Prüfung abschließen, die die Belastung angemessen zwischen seminarbegleitenden Prüfungsleistungen (z.B. Kombinierte Prüfung) und Leistungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit (Hausarbeit), aber auch Klausuren, verteilt. Zwar handelt es sich bei der kombinierten Prüfung um zwei Prüfungen, der Umfang beträgt aber wie oben dargestellt lediglich einer Prüfung. Der Zeitplan für die Prüfungstermine wird von den Dozenten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung koordiniert und auf Nachfrage der Studierenden auch angepasst.

Darüber hinaus sind die Prüfungsausschüsse der Studiengänge ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. eine längere Klausurzeit oder die Verwendung von Hilfsmitteln, zu entscheiden. Besondere Regelungen zum Umgang mit Prüfungen im Falle von Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung oder der Personensorge für Kinder gibt es in §§ 13 (2), 18 (5), 19 und 20 der RPO.

### **General Management (M.A.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Teilnahmevoraussetzung, Dauer, Häufigkeit und Arbeitsaufwand. In den Modulbeschreibungen werden zudem die in der Curriculumsübersicht im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung mit „Kombinierter Prüfung“ betitelten Prüfungsleistungen konkret benannt. In der Regel bestehen diese aus einer Hausarbeit/Fallstudie, die zu 75 % und einer Präsentation, die zu 25 % in die Modulnote eingeht.

Das Curriculum gliedert sich in eine erste Studienphase von 6 Monaten, eine zweite Studienphase von 12 Monaten und eine dritte Studienphase von 6 Monaten. Der Zeitpunkt bzw. das Semester, in dem das Modul absolviert werden soll, geht aus einem konkreten Zeitplan, den die Studierenden zu Beginn des Studiums erhalten, hervor. Die Module erstrecken sich über maximal sechs Monate. Die Module sind in der Regel nacheinander gestaffelt, um die gewünschte inhaltliche Reihenfolge nicht zu vermischen. Durch die Einteilung in Studienphasen wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall ein Modultausch zwischen den Modulen einer Studienphase möglich ist. Hierdurch kann in einigen Fällen auf Engpässe bei der Dozenten-

planung reagiert und eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung erreicht werden. Dies kommt aber nur dann zur Anwendung, wenn die Module nicht aufeinander aufbauen und die Reihenfolge zwingend vorgegeben ist.

Die Gesamtworkload des berufsbegleitenden Studiums beträgt der Workloadberechnung der Hochschule zufolge 2.700 Stunden. Von den Studierenden wurde die Arbeitsbelastung als anspruchsvoll, aber studierbar erachtet.

### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Teilnahmevoraussetzung, Dauer, Häufigkeit und Arbeitsaufwand.

Die in der Curriculumsübersicht im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung mit „Kombinierter Prüfung“ betitelten Prüfungsleistungen werden in dem Modulhandbuch in der Regel nicht konkret benannt, in § 6 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es dazu: Die Kombinierte Prüfung besteht in der Regel aus zwei Teilleistungen, wovon mindestens eine in schriftlicher Form zu erbringen ist. Alle Teilleistungen (z.B. Referat und schriftliche Ausarbeitung) sind in der Regel gleichgewichtig und entsprechen zusammen im Umfang einer Klausur gemäß Absatz (1) oder Hausarbeit gemäß Absatz (4). Es wird eine Prüfungsnote (Modulnote) gebildet.

Die Gesamtworkload des Vollzeitstudiums beträgt der Workloadberechnung der Hochschule zufolge 2.700 Stunden (90 ECTS-Leistungspunkte à 30 Stunden). Von den Studierenden wurde die Arbeitsbelastung als anspruchsvoll, aber studierbar erachtet.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Leistungspunkten, Teilnahmevoraussetzungen, Häufigkeit und Arbeitsaufwand. In den Modulbeschreibungen wird jedoch nicht auf die Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und die Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge eingegangen. Das Curriculum gliedert sich in eine Studienphase 1 von 10 Monaten und eine Studienphase 2 von 14 Monaten. Der Zeitpunkt bzw. das Semester, in dem das Modul absolviert werden soll, geht aus einem konkreten Zeitplan, den die Studierenden zu Beginn des Studiums erhalten, hervor. Die Module erstrecken sich über maximal sechs Monate. Die Module sind in der Regel nacheinander gestaffelt, um die gewünschte inhaltliche Reihenfolge nicht zu vermischen. Durch die Einteilung in Studienphasen wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall ein Modultausch zwischen den Modulen einer Studienphase möglich ist. Hierdurch kann in einigen Fällen auf Engpässe bei der Dozentenplanung reagiert und eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung erreicht werden. Dies kommt aber nur dann zur Anwendung, wenn die Module nicht aufeinander aufbauen und die Reihenfolge zwingend vorgegeben ist.

Ferner werden in dem Modulhandbuch die in der der Curriculumsübersicht im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung mit „Kombinierter Prüfung“ betitelten Prüfungsleistungen nicht konkret benannt, in § 6 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es dazu: Die Kombinierte Prüfung besteht in der Regel aus zwei Teilleistungen, wovon mindestens eine in schriftlicher Form zu erbringen ist. Alle Teilleistungen (z.B. Referat und schriftliche Ausarbeitung) sind in der Regel gleichgewichtig und entsprechen zusammen im Umfang einer Klausur gemäß Absatz (1) oder Hausarbeit gemäß Absatz (4). Es wird eine Prüfungsnote (Modulnote) gebildet.

Die Gesamtworkload des berufsbegleitenden Studiums beträgt der Workloadberechnung der Hochschule zufolge 2.700 Stunden (90 ECTS-Leistungspunkte à 30 Stunden). Von den Studierenden wurde hingegen berichtet, dass sie die Arbeitsbelastung insgesamt als wesentlich höher erachten und sich nicht angemessen durch die Dozenten betreut fühlen, weil die Ver-

anstaltungen sehr komprimiert sind und das Selbststudium ohne weiteren Kontakt zu den Dozenten erfolgt.

### **Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Leistungspunkten, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer, Häufigkeit und Arbeitsaufwand. In den Modulbeschreibungen wird jedoch nicht auf die Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und die Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge eingegangen.

Die in der Curriculumsübersicht im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung mit „Kombinierter Prüfung“ betitelten Prüfungsleistungen werden in dem Modulhandbuch nicht konkret benannt, in § 6 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es dazu: Die Kombinierte Prüfung besteht aus mindestens zwei gewichteten Leistungsteilen, wovon mindestens einer in schriftlicher Form und mindestens einer in mündlicher Form zu erbringen ist (z.B. Referat und schriftliche Ausarbeitung). Alle Leistungsteile zusammen entsprechen in Umfang und Wertigkeit einer Prüfungsleistung nach Abs. 5. Mindestens 40 % und höchstens 80 % der Gewichtung sollen aus schriftlich zu erbringenden Leistungen stammen. Die Prüfenden teilen die Art der geforderten Leistungen und die Gewichtung den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise mit. Es wird eine Gesamtnote vergeben, wobei eine Notenmittelung der Teilleistungen erfolgen kann. Sind Hausarbeiten oder Klausuren als Teilleistung zu erbringen, so ist der Umfang der in Abs. 5 und Abs. 3 geregelten Prüfungsleistungen entsprechend der Gewichtung der Teilleistung zu kürzen.

Es werden zu einem großen Teil für die Module 6,5, also keine ganzzahligen Kreditpunkte, und für die Tutorials nur 4 Kreditpunkte vergeben. Die 6,5 CP entsprechen der kalkulierten Arbeitsbelastung von 195 Stunden. Des Weiteren ist es eine Frage der Teilbarkeit von insgesamt 5 Modulen im ersten und zweiten Semester. Rechnerisch käme dann nur die gleichwertige Verteilung von 6 ECTS auf sowohl Fachmodule als auch Tutorial Seminar in Frage. Dies würde aber den Anteil der fachlichen Vermittlung von Inhalten in dem sehr spezialisierten Master-Studiengang zu sehr herabsetzen.

Die Gesamtworkload des Vollzeitstudiums beträgt der Workloadberechnung der Hochschule zufolge 2.700 Stunden (90 ECTS-Leistungspunkte à 30 Stunden). Von den Studierenden wurde die Arbeitsbelastung als anspruchsvoll, aber studierbar erachtet.

### **Bewertung:**

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Hinsichtlich der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen fehlt es an einem Hinweis auf die Gleichwertigkeit der Kenntnisse und Fähigkeiten. Kenntnisse und Fähigkeiten sind anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Insofern empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**: Die Hochschule weist eine vollständige Regelung der Anerkennung der von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (inkl. des Hinweises auf die Gleichwertigkeit) nach (Rechtsquelle: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 i.d.F. vom 18.09.2008).

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben.

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Auch die Vergabe von nicht ganzzahligen Kreditpunkten in dem Studiengang Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) wurde plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten.

### **General Management (M.A.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, abgesehen von der konkreten Benennung der Prüfungsformen, da in der Regel nur die kombinierte Prüfung genannt wird. Es fehlt also an einer transparenten Dokumentation der Prüfungsform für die Studierenden. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**: Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, abgesehen von der Verwendbarkeit. Bei der Beschreibung der Verwendbarkeit muss angegeben werden, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Grundlage ist. Sofern keine Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges besteht, muss dies auch so angegeben werden. Zudem muss angegeben werden, inwiefern das Modul für andere Studiengänge der HWR verwendbar ist. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**: Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

Auch fehlt es an einer konkreten Benennung der Prüfungsformen, da in der Regel nur die kombinierte Prüfung genannt wird. Es fehlt also an einer transparenten Dokumentation der Prüfungsform für die Studierenden. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**: Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

### **Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, abgesehen von der Verwendbarkeit. Bei der Beschreibung der Verwendbarkeit sollte angegeben werden, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Grundlage ist. Sofern keine Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges besteht, sollte dies auch so angegeben werden. Zudem sollte angegeben werden inwiefern das Modul für andere Studiengänge der HWR verwendbar ist. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**: Die Hochschule stellt in den Modulbeschreibungen dar, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und in welchem Zusammenhang das Modul mit

anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*Rechtsquelle: Kriterium 1.1 d der Anlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

Auch fehlt es an einer konkreten Benennung der Prüfungsformen, da in der Regel nur die kombinierte Prüfung genannt wird. Es fehlt also an einer transparenten Dokumentation der Prüfungsform für die Studierenden. Der Passus in der Prüfungsordnung, dass den Studierenden die Art der geforderten Leistungen und die Gewichtung der Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise mitgeteilt wird, ist im Hinblick auf den Zeitpunkt zu unbestimmt. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**: Die Hochschule dokumentiert die Prüfungsleistung im Modulhandbuch, in dem sie Art und Gewichtung der Prüfungsleistung angibt oder sie nennt in der Prüfungsordnung einen frühzeitigen konkreten Zeitpunkt, zu dem den Studierenden spätestens Art und Gewichtung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Bei dem konsekutiven Master-Studiengang Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) beträgt die Gesamtregelstudienzeit inklusive des vorher absolvierten Bachelorstudiums im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

### **General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Auch die Anzahl der Prüfungen, die durch die kombinierten Prüfungen erhöht ist erachten die Gutachter als unproblematisch, weil der Umfang nur einer Prüfung entspricht, sich die Prüfungsbelastung aber eher über das Semester verteilt, so dass sich die Prüfungsbelastung insgesamt nicht erhöht.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Durch die Aussagen der Studierenden im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und der Betreuung durch die Dozenten haben die Gutachter Zweifel an der Studierbarkeit des Studienganges. Darüber hinaus gibt es Diskrepanzen zwischen der Angabe der Kreditpunkte in den Modulbeschreibungen und in der Curriculumsübersicht. Die Wahlpflichtmodule 1 (Financial Risk management, Business Process Management) werden laut Modulbeschreibung mit 7 Leistungspunkten kreditiert, laut Curriculumsübersicht mit 6 Leistungspunkten.

Kritisch ist ferner, dass in der Verbindung von insgesamt kurzer Studiendauer (max. 24 Monate Teilzeit), hoher Workload (> 500 h contact hours, 90 CP) und zeitlich konzentrierten Blockmodulen (64h Kontaktstunden in 9 Tagen) eine oft nur schwer zu beherrschende Belastungssituation entsteht. Die Hochschule hat angegeben, dass sie die bisher sehr stark konzentrierten Blockphasen aufbrechen möchte, um die Betreuung und der Wissenstransfer zu den Studierenden durch die Lehrenden in kontinuierlicherer und damit auch nachhaltigerer Weise zu gewährleisten. Vermehrt sollen in Zukunft Lehrveranstaltungen im 3-4 Tage-Rhythmus an beiden Hochschulstandorten angeboten werden, sodass die Übernahme eines Lehrauftrages sich auf beide Standorte bezieht. Für die Zukunft sind zudem folgende Änderungen geplant:

- Vor-, Nachbereitungsphasen werden durch die Einrichtung von Tutorien unterstützt.
- Vor-, Nachbereitungsphasen werden durch Blended Learning Angebote ergänzt.

Die Gutachter begrüßen diese geplanten Maßnahmen. Diese wurden allerdings bereits von der Evaluierungskommission des DAAD vor über einem Jahr angeregt und bis heute noch nicht umgesetzt. Insofern empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**: Die Hochschule überprüft und korrigiert die Workloadangaben in Modulhandbuch und Curriculum entsprechend dem tatsächlichen Workload und nimmt Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit vor (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ und Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).



	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung		
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	GM	TPTA BIPM FAMA
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	GM TPTA BIPM	FAMA

### 3.3 Didaktisches Konzept

#### **Informationen bzgl. der vier Studiengänge**

Das vorherrschende Unterrichtsmodell in den Master-Studiengängen ist der seminaristische Unterricht mit einer Gruppe von maximal 35 Studierenden. Dieses Kleingruppenprinzip ist kennzeichnend für die HWR Berlin. Die Lehrinhalte werden praxisnah und größtenteils anhand von Fallbeispielen aufbereitet und in unterschiedlichen Formen analysiert und präsentiert. Lösungswege und Ergebnisse werden gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet und diskutiert. Die Studierenden sind aufgefordert, durch Diskussionsbeiträge aktiv an der Erarbeitung der jeweiligen Themen mitzuwirken. Durch die Vergabe von Gruppenarbeiten wird die soziale Interaktion und das Kommunikations- und Kooperationsvermögen ebenfalls gefördert. Zusätzlich werden über die E-Learning-Plattform Elemente des Blended Learning eingebracht, d.h. eine den Modulen adäquate Vielfalt von Unterrichtsformen. Die Lernplattform bietet neben der reinen Dateiablage auch E-Learning Funktionen, z.B. Online-Tests, Arbeiten in virtuellen Teams oder direkte Online-Betreuung.

Insbesondere auch in den Weiterbildungsstudiengängen stellen die Beiträge und Erfahrungen der Studierenden einen essentiellen Teil des Unterrichts dar. Die durchschnittliche Berufserfahrung beträgt in dem Studiengang General Management (M.A.) mehr als 2 Jahre, in dem Studiengang Tax Policy and Tax Administration (M.A.) 7,5 Jahre und in dem Studiengang Financial and Managerial Accounting (M.A.) mehr als 5 Jahre.

#### **General Management (M.A.)**

Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium findet von Freitag- bis Samstagabend (Präsenzzeiten an der Hochschule) statt. Durch die umfassende Einbeziehung von Praxistransferprojekten werden die Fähigkeiten der Studierenden entwickelt, Inhalte kreativ und problemlösungsbezogen auf reale Fragestellungen anzuwenden. Durch zeitgemäßen Methodenmix in der Vermittlung und Erarbeitung der Inhalte wird die Problemlösungskompetenz der Studierenden systematisch gefördert. Die betriebliche Tätigkeit wird synergetisch mit dem Studium verbunden.

#### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Die Module werden im Blockformat durch Hochschullehrer der HWR Berlin und anderer deutscher Universitäten durchgeführt.

#### **Bewertung:**

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Die Hochschule verfügt über ca. 230 Professoren. Diese sind fast ausnahmslos promoviert, einige auch habilitiert. Gemäß § 100 BerlHG müssen Professoren an Fachhochschulen in Berlin über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis verfügen, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs sein müssen. Die HWR Berlin überprüft zudem die internationale Lehr- und Praxiserfahrung in den Berufungsverfahren. Den Anteil der ausländischen Dozenten zu erhöhen ist auch Bestandteil des von HWR Berlin und Land Berlin beschlossenen Hochschulvertrages 2014-2017.

Zum nebenberuflichen Personal gem. § 114 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) gehören außerdem mehr als 800 Lehrbeauftragte, Privatdozenten und Honorarprofessoren, die weitere vielfältige Praxiserfahrung in die Lehre einbringen.

Neben der fachlichen Eignung und der sprachlichen Kompetenz ist erwünscht, dass die Lehrenden Engagement für die Betreuung der Studierenden zeigen und Interesse am spezifischen Profil des Studienganges haben. Gemäß § 28 BerlHG erfolgt die Studienfachberatung in den Fachbereichen. Hierfür sind die Hochschullehrer verantwortlich. Die Weiterbildung des Lehrpersonals erfolgt durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre und wird durch die HWR Berlin unterstützt.

Jeder Studiengang wird von einem Team aus Akademisch Beauftragten und Studiengangskoordinator betreut. Der Koordinator ist für die Organisation des Studienganges verantwortlich, der Akademisch Beauftragte für die akademischen Belange.

Aufgaben der Akademisch Beauftragten (Studiengangsleitungen):

- Weiterentwicklung von Qualifikationszielen, Curriculum sowie Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges
- Weiterentwicklung des Studienganges entsprechend aktueller Anforderungen der Stakeholder, insbesondere im Hinblick auf Integration und Abstimmung der Inhalte
- Rekrutierung und Beratung des Lehrpersonals
- Mitglied der Zulassungskommission des Studienganges (u.a. Durchführung von Bewerberinterviews)
- Beratung der Studierenden in akademischen Belangen
- Beratung der Studierenden und Absolventen zu beruflicher Weiterentwicklung
- Gestaltung der inhaltlichen Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen,
- Gestaltung des Kontakts zu Beiräten und Vertretern der Wirtschaft
- Qualitätssicherung des Studienganges auf Basis des Feedbacks von Stakeholdern

Aufgaben des Studiengangskoordinators:

- Organisation des laufenden Studienbetriebs
- Betreuung der Studierenden (außer in akademischen Fragen)
- Organisation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens
- Mitglied der Zulassungskommission des Studienganges (u.a. Durchführung von Bewerberinterviews)

- Organisation und Durchführung von Marketingaktivitäten (Broschüreneerstellung, Messteilnahme etc.)
- Organisation der Prüfungen
- Betreuung der Lehrenden (außer in fachspezifischen Fragen)
- Beschaffung von Lehrmaterial
- Koordination der Schnittstellen zur HWR-Verwaltung (Immatrikulationsbüro; Bibliothek; IT-Zentrum)
- Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen
- Anleitung der Teamassistenten

### **Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Das Studienbüro für den Studiengang M.Sc. Business Intelligence and Process Management ist integriert in das Studienbüro 3, das als administrative Anlauf- und Informationsstelle für Studieninteressierte und -bewerber in allen Fragen rund um internationale und Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zuständig ist. Das Studienbüro arbeitet eng mit dem Büro für Lehrplanung und Dozentenbetreuung zusammen, das für den reibungslosen Ablauf der Lehrveranstaltungen am Campus Schöneberg verantwortlich ist. Das Büro für Lehrplanung und Dozentenbetreuung plant die Lehrveranstaltungen inklusive aller Ressourcen, die Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses, die Studienbelegungen der Studierenden sowie den Einsatz der Lehrmittel.

Auf zentraler Ebene arbeitet das Studienbüro mit der Zentralen Studienberatung, dem International Office und dem Career Service zusammen, um eine optimale Beratung für die Studierenden zu gewährleisten.

### **General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Das IMB-Büro ist im Sinne einer "One-Stop-Agency" konzipiert, so dass Interessenten, Studierende, Lehrende und die Beauftragten der Studiengänge alle den jeweiligen Studiengang betreffende Unterstützung aus einer Hand erhalten und werktags zwischen 9 und 18 Uhr immer einen Ansprechpartner vorfinden. Darüber hinaus ist das jeweilige Studienbüro zu ausgewählten Zeiten ebenfalls besetzt, beispielsweise während der ersten Präsenzphase eines neuen Intakes oder wenn ein neuer Dozent erstmalig im IMB unterrichtet oder der Unterricht in den Abendstunden oder am Wochenende stattfindet.

An der HCMCOU ist FAMA neben den anderen nationalen und internationalen Postgraduate-Programmen an der Graduate School angesiedelt

An der BAV ist FAMA zusammen mit anderen internationalen Programmen im „International Training and Cooperation Centre“ angesiedelt.

### **Information bzgl. der vier Studiengänge**

Für das Verwaltungspersonal gibt es tarifvertraglich vereinbarte Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu zählen

- die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung),
- der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung),
- die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit; Umschulung) und
- die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit (Wiedereinstiegsqualifizierung).

### **Bewertung:**

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges. Zwar konnte die Hochschule keine studiengangsbezogenen, formalen Quoten vorlegen, dennoch konnten sich die Gutachter auf Hochschulebene davon überzeugen sowie anhand der eingereichten Lehrübersichten einen Eindruck davon gewinnen, wie die Struktur

und Anzahl der Lehrpersonals aussieht und dass diese den Anforderungen des Studienganges, auch in Verbindung mit anderen Studiengängen, genügen. Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden auch genutzt.

Die Gutachter konnten sich vor Ort ebenfalls davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkende organisiert und koordiniert und für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes, gegebenenfalls unter Mithilfe eines Koordinators, Sorge trägt. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Auch die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die HWR Berlin unterhält über 151 aktive Partnerhochschulen weltweit.

### **Informationen bzgl. der weiterbildenden Studiengänge**

Das IMB ist als Zentralinstitut institutionell in die HWR Berlin eingebunden. Diese ist mit ihren zahlreichen Kooperationen international orientiert und unterhält über die Fachbereiche „Wirtschaftswissenschaften“ und „Duales Studium Wirtschaft - Technik“ eine Vielzahl von Unternehmenskontakten, die über die Lehrenden für IMB-Studierende nutzbar gemacht werden. Ein Ausdruck dessen ist die Vielzahl an Gastreferenten, die zum überwiegenden Teil aus Kooperationspartnern mit der HWR Berlin rekrutiert werden.

Beiräte in den Studiengängen koordinieren den Austausch mit Unternehmen. Darüber hinaus werden über die IMB-Absolventen Kontakte mit Unternehmen und Organisationen unterhalten.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Der Studiengang richtet sich an vietnamesische Studierende, die den Titel einer deutschen Hochschule erwerben und in Ho Chi Minh City oder in Hanoi studieren möchten.

Die Hochschule hat Verträge vorgelegt, die 2011 zwischen der HWR Berlin und der Banking Academy of Vietnam (BAV) und 2014 zwischen der HWR Berlin und der Ho Chi Minh City Open University (HCMCOU) geschlossen wurden.

Der Vertrag enthält neben Regelungen über Unterrichtssprache, Studierendenzahl, die Sicherstellung der Vereinbarkeit des Studienganges mit deutschen Vorgaben, Zulassung, Finanzierung, Studien- und Abschlussbezeichnung insbesondere auch Regelungen zu den Verantwortlichkeiten der beiden Vertragspartner.

Danach ist die HWR Berlin verantwortlich für das Curriculum, die Lehrenden, die Zulassung, die Qualitätssicherung, die Titelvergabe und die Betreuung der Master-Thesis.

Die BAV und die HCMCOU sind hingegen jeweils verantwortlich für die Vorselektion der Studienbewerber, die Sachausstattung, die Betreuung der Studierenden vor Ort, das Marketing. Laut Vertrag sind sie auch dafür verantwortlich einen Teil der Lehrenden (maximal 60 % laut Vertrag mit der BAV, maximal 50 % laut Vertrag mit der HCMCOU) zu stellen.

Bisher erfolgt die Lehre aus strategischen Gründen jedoch ausschließlich im Rahmen einer flying faculty durch Lehrende der HWR Berlin, weil die Anwesenheit von deutschen Professoren zur Attraktivität des Programms beiträgt.

Darüber hinaus wurde vertraglich festgehalten, dass ein „Management Board“ gebildet wird. Das paritätisch besetzte „Management Board“ soll sich mit Fragen des Managements, des Curriculums, Joint team-teachings und der Qualitätssicherung des Studienganges befassen und mindestens einmal im Jahr tagen.

Zudem enthält der Vertrag eine Regelung, dass im Falle der Beendigung der Kooperation durch einen der Vertragspartner, diese gebunden sind, den bereits eingeschriebenen Studierenden zu ermöglichen ihr Studium zu beenden.

#### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Die Hochschule hat einen Vertrag vorgelegt, der 2015 mit der University of the Witwatersrand, Johannesburg geschlossen wurde. Darin wurde eine engere Zusammenarbeit hinsichtlich des Austausches von Lehrenden und Studierenden beschlossen. Derzeit findet ein Modul an der Partneruniversität Witwatersrand in Johannesburg (Republik Südafrika) statt. Ein dadurch bedingter gemeinsamer Aufenthalt der Studienkohorte in Südafrika eröffnet die Möglichkeit von praxisnahen Exkursionen in englischsprachige Verwaltungen wie dem South African Revenue Service (SARS) bzw. der Nutzung der Expertise der Steuerfinanzschule von SARS (SARS Academy).

Bewertung:

#### **General Management (M.A.) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Die HWR Berlin hat in den oben genannten Studiengängen weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beteiligt oder beauftragt.

#### **Tax Policy and Tax Administration (M.A.)**

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

#### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Gutachter konnten sich im Rahmen der während einer Skype-Konferenz mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung aus Vietnam davon überzeugen, dass die Kooperation gelebt wird und ein enger Kontakt zwischen den beteiligten Hochschulen besteht.

			Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		FAMA TPTA		GM BIPM

## 4.3 Sachausstattung

Die Hochschule gliedert sich in den Campus Schöneberg und den Campus Lichtenberg. Die Studiengänge Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) werden am Campus Schöneberg durchgeführt. Der Studiengang General Management (M.A.) wird überwiegend am Campus Lichtenberg und nur zum Teil am Campus Schöneberg durchgeführt.

Der Campus Schöneberg beinhaltet folgende Unterrichtsräume: 28 Räume mit 10-30 Plätzen, 33 Räume mit 31-45 Plätzen, 3 Räume mit 46-65 Plätzen und 6 Räume mit 66-100 Plätzen.

Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. Acht mobile Videoanlagen, 21 fest installierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 12 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. 13 Kreidetafeln sind noch in Verwendung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden.

Das IMB befindet sich in einem modernen Anbau der HWR Berlin am Campus Schöneberg. Der erste und zweite Stock dieses Gebäudes werden ausschließlich von den Studiengängen des IMB genutzt.

Der vom IMB genutzte Gebäudeteil umfasst 7 Lehrräume, 1 Arbeitsgruppenraum, 2 Gruppenbüros, 1 Einzelbüro, 1 Besprechungsraum sowie den Empfang. Die Lehrräume sind für Gruppengrößen von 15 bis 35 Studierende geeignet. Alle Unterrichtsräume sind mit Whiteboard, Flipchart, Overhead Projektor, Metaplantafeln und zwei Leinwänden für die parallele Projektion ausgestattet. Weitere Ausstattung, z.B. mehrere Metaplantafeln in einem Raum, sind bei Bedarf auf Anforderung realisierbar. Alle Unterrichtsräume verfügen über fest installierte Beamer. Drei mobile Schränke mit Fernseher/Video/DVD, mehrere Moderationskoffer, mobile Beamer und Laptops, eine digitale Kamera sowie eine Videokamera stehen ebenfalls zur Verfügung und können reserviert werden.

Der Campus Lichtenberg beinhaltet folgende Unterrichtsräume: 32 Hörsäle mit jeweils 30 bis 50 Plätzen sowie ein größerer Hörsaal mit 80 Plätzen. Ein Hörsaal ist zur Durchführung von Videokonferenzen aus-gestattet. Nach Bedarf können zwei TV/Videohörsäle und das Audimax genutzt werden. Darüber hinaus gibt es zwei Studierendenpools, die von Montag bis Samstag 8–21 Uhr geöffnet sind und von zwei studentischen Mitarbeitern des Hochschulrechenzentrums betreut werden. Zudem stehen Hörsäle zur Durchführung von Lehrveranstaltungen, Übungen und Selbststudium, die mit je 10 bis 17 PC-Arbeitsplätzen, einem PC-Lehrerarbeitsplatz, 2 Laserdruckern, Scanner, Beamer und Smart-board ausgestattet sind, zur Verfügung.

Auf beiden Campus ist für die Studierenden WLAN überall verfügbar. Werkzeuge wie die Lernplattform Moodle, die Plagiatprüfungssoftware turn-it-in, adobe connect und wikis stehen allen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern zur Verfügung. Ferner sind alle Räumlichkeiten per Aufzug erreichbar und behindertengerecht ausgestattet.

In der Hochschulbibliothek sind planmäßig 3,0 Diplom-Bibliothekare und 6,5 Bibliotheksangestellte beschäftigt, die für die Verwaltung, Beschaffung und den reibungslosen Ablauf der Literatur- und Medienversorgung bzw. für die Kundenbetreuung verantwortlich sind. Über die Internetseite der HWR-Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und sind die Verbundkataloge der landesweit und bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen. Auf der Homepage der Bibliothek sind alle weiteren Angebote und wichtigen Informationen und Ansprechpartner zu finden. Zur Nutzung der Online-Datenbanken wird zu Studienbeginn eine Einführung seitens der Bibliothek realisiert. Die Einführungen werden auch auf Englisch angeboten.

### **Zugang zu Literatur am Campus Schöneberg**

Die Studierenden können die Bibliothek am Campus Schöneberg nutzen, deren Bestand knapp 90.000 Monographien, 215 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books umfasst. Den Studierenden stehen die in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzten Titel in der Bibliothek zur Verfügung. Der Bestand an Büchern und Zeitschriften, der neben der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre) auch sozialwissenschaftliche und juristische Lehrbücher, Monographien und Zeitschriften sowie Literatur aus den Bereichen Mathematik und Statistik sowie Informatik umfasst, wird fortlaufend erweitert. Insgesamt wurden für die Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften am Campus Schöneberg im Haushaltsplan 2015 290.000 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie elektronischer Medien eingestellt.

Die Bibliothek ist während des Semesters am Montag von 10:00 bis 21:00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr sowie in den Semesterferien am Montag und Mittwoch von 10:00 bis 17:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 11:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

### **Zugang zu Literatur am Campus Lichtenberg**

Die Bibliothek am Campus Lichtenberg ist als Ausleihbibliothek mit geringen Präsenzanteilen und einem nach fachlichen Gesichtspunkten sortierten, frei zugänglich aufgestellten Medienbestand angelegt. Der Bibliotheksbestand umfasst insgesamt über 120.000 konventionelle, elektronische und audiovisuelle Medieneinheiten zu den studienrelevanten Wissensgebieten. Rund 360 Fachzeitschriften werden laufend geführt. Die Lehrbuchsammlung wird regelmäßig gepflegt. Neben Fachbüchern, Nachschlagewerken und Zeitschriften bietet die Hochschulbibliothek elektronische Ressourcen und weitere Bestandsgruppen an:

- Online-Datenbanken (juris - Spektrum für Hochschulen, Fachportal öffentliche Verwaltung, Beck-Online etc.)
- juristische und andere CD-ROM-Datenbanken (Entscheidungssammlungen, Gesetzestexte, Volltextzeitschriften etc.)
- E-Books
- Amtdruckschriften
- Diplom-/Master-Arbeiten und Projektberichte der Fachbereiche 3 - 5
- Verschlussmaterialien (Polizeivollzugsdienst)
- Bookware
- Videolehrfilme

Im Haushaltsplan 2015 sind für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie elektronischer Medien 160.000 € eingestellt.

Die Bibliothek ist während der regulären Öffnungszeiten am Montag von 09:00 bis 20:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 bis 19:00 Uhr, Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Im Juli, August und September gelten leicht verkürzte Öffnungszeiten.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Die HWR Berlin hat in ihrer Selbstdokumentation Informationen und Bilder zu der Sachausstattung der HCMCOU und der BAV sowie einen Bericht des DAAD vorgelegt. Der Bericht der DAAD ist vom 06. Juni 2014 und basiert auf einer Begutachtung vor Ort am 24./25. März 2014 bzw. 26./27. März 2014.

Für die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen sind in Vietnam die beiden Partnerhochschulen verantwortlich. Sowohl an HCMCOU und BAV steht jeweils ein Seminarraum für den Studiengang mit max. ca. 40 Plätzen, White Board und Beamer zur Verfügung. Dieser wird zwar nicht exklusiv genutzt, ist aber immer frei, zumal die Kurse ja in den Abendstunden oder am Wochenende stattfinden, wenn der normale Unterrichtsbetrieb schon beendet ist.

Weiterhin steht dem Studiengang an beiden Hochschulen ein abschließbarer Büroraum als Dozentenzimmer zur Verfügung, in dem sich die jeweiligen Lehrenden tagsüber aufhalten, sich vorbereiten oder auch Sprechstunden abhalten können. Die Ausstattung des jeweiligen Büros entspricht dem ortsüblichen Standard. Seit August 2014 stehen den Studierenden rund 340 Bücher als Klassensatz zur Ausleihe bereit. Die Bibliotheken an beiden Standorten unterscheiden sich u.a. im Bestand an englischsprachiger wirtschaftswissenschaftlicher Literatur. Die Bibliothek der BAV ist gut mit entsprechender englischsprachiger Basisliteratur ausgestattet und es befindet sich dort auch ein gesondertes Regal, in dem Literatur zu dem Studiengang zusammengestellt ist. In der Bibliothek der HCMCOU befindet sich keine englischsprachige wirtschaftswissenschaftliche Literatur und auch kein Verweis für Literatur zu dem Studiengang Financial and Managerial Accounting (M.A.). In dem DAAD-Bericht wurde bereits auf den fehlenden Zugang zur Literatur der HCMCOU hingewiesen. Im Gespräch mit den Studierenden der HCMCOU bestätigten diese, dass sie nach wie vor keinen Zugang zu der erforderlichen Literatur haben.

Die Verfügbarkeit der IT-Systeme an der HWR Berlin für die Studierenden (z. B. Literaturdatenbanken etc.) sowie der Zugriff auf E-Books sind nach den Ausführungen der Hochschule inzwischen technisch realisiert. Dies konnte durch die Studierenden der BAV bestätigt werden. Von den Studierenden der HCMCOU wurde hingegen berichtet, dass der Zugang zu der erforderlichen Literatur nach wie vor aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht gewährleistet ist.

Der Zugriff zu den auf Moodle hinterlegten Unterrichtsinhalten ist allen Studierenden der HWR Berlin mit Hilfe der Matrikelnummer möglich. Die Einrichtung eines Zugangs wird auf Moodle ausführlich in englischer Sprache beschrieben, eine Dokumentation in vietnamesischer Sprache ist ebenfalls verfügbar. Die Studiengangsleitung gesteht allerdings zu, dass die Nutzung der Plattform Moodle seitens der vietnamesischen Studierenden nicht – wie geschehen – als problemlos weil selbsterklärend vorausgesetzt werden darf. In besonderem Maße gilt dies für eine erfolgreiche Recherche in den zahlreichen elektronischen Literaturdatenbanken der HWR Berlin. Berliner Studierenden wie auch Lehrenden werden diesbezüglich eine Reihe spezieller Informationsveranstaltungen angeboten. Vor diesem Hintergrund wurde zu Beginn des letzten Intakes auf die Verwendung von Moodle und dessen Nutzungspotenziale hingewiesen. Aktuell wird ein Projekt durchgeführt, dass in Abstimmung mit den Partnerhochschulen die Nutzung der Plattform Moodle seitens der vietnamesischen Studierenden analysiert. In Abstimmung mit der Bibliothek der HWR Berlin am Campus Schöneberg werden Vorschläge erarbeitet, um die vietnamesischen Studierenden in die Lernplattform via Online-Schulungen einzuführen.

## **Bewertung:**

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatúrausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

### **Financial and Managerial Accounting (M.A.)**

Die Gutachter konnten sich durch die in der Selbstdokumentation enthaltenen Informationen und Bilder, durch den Bericht des DAAD und die Gespräche mit der Verwaltung und den Studierenden einen Eindruck von der Sachausstattung der an den Partnerhochschulen HCMCOU und BAV machen. Bezüglich der Unterrichtsräume der BAV und der HCMCOU bestehen keine Bedenken. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatúrausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken ist hingegen lediglich an der BAV gesichert. Die Hochschule räumt im Rahmen der Stellungnahme ein, dass seitens der HCMCOU bislang kein besonderer Wert auf den Auf- bzw. Aus-



bau einer ausreichend mit englischsprachigen Textbooks versorgten Bibliothek gelegt und dieser Mangel in den Management Board Meeting regelmäßig angesprochen wurde. Ferner legt sie erneut dar, dass den Studierenden grundsätzlich der Zugang zu allen vorgehaltenen digitalen Medien und Literaturlbanken der Bibliotheksorganisation an der HWR zur Verfügung stünde. Die Gutachter verweisen erneut darauf, dass die Studierenden angegeben haben, dass der Zugang zu den digitalen Medien nicht funktioniert und dass es Aufgabe der HWR ist, dafür Sorge zu tragen, dass sie oder ihr Kooperationspartner den Zugang zu der erforderlichen Literatur sicherzustellen. Sie empfehlen daher folgende **Auflage**: Die adäquate Durchführung des Studienganges an der HCMCOU hinsichtlich der Literaturlausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken wird nachgewiesen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	GM TPTA BIPM	FAMA	

## 4.4 Finanzausstattung

### **Konsekutiver Studiengang [Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)]**

Die Finanzierung der Kohorten des Master-Studienganges erfolgt vollständig aus dem Haushalt der HWR Berlin. Gemäß der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO) vom 10. Mai 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.09.2014 (GVBl. S. 339), beträgt der Curricularnormwert (CNW) 1,17. Gemäß Haushaltsplan 2015 der HWR Berlin sind für den Studiengang 20 Zulassungen p.a. bei einem CNW von 1,17 geplant.

### **Weiterbildende Studiengänge [General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Financial and Managerial Accounting (M.A.)]**

Das IMB hat ein eigenes Kapitel im Haushalt der HWR Berlin und bewirtschaftet dieses eigenverantwortlich. Eine Bewirtschaftungsrichtlinie gibt den Rahmen vor. Die Bildung von Rücklagen ist gestattet.

Für die Nutzung der Infrastruktur der HWR Berlin wie Räume, Bibliothek etc. sowie zentraler Dienstleistungen wie IT-Support und Immatrikulationsbüro führt das IMB einen Anteil seiner Einnahmen an die Hochschule ab, der im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Zielvereinbarung jedes Jahr neu festgelegt wird.

Die Studiengänge General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Financial and Managerial Accounting (M.A.) werden durch Studienentgelte finanziert. Gemeinkosten des IMB werden über alle IMB-Studiengänge verteilt. Die Studiengänge haben den zuständigen Gremien der Hochschule zusammen mit dem Antrag auf Einrichtung des Studienganges ein Finanzierungskonzept vorgelegt.

Durch das langjährige erfolgreiche Agieren des Weiterbildungsbereichs der HWR Berlin am Markt konnten Investitionen vorgenommen sowie zusätzlich Rücklagen gebildet werden. Die aktuell vorangetriebene Weiterentwicklung lässt auch zukünftig auf eine erfolgreiche Marktposition schließen. Die Durchführung der IMB-Studiengänge wäre durch die Querfinanzierungsmöglichkeit jedoch auch dann gewährleistet, wenn einzelne Studiengänge in einzelnen Jahren nicht ausgelastet sind.

Professoren der HWR Berlin können Lehre im IMB auf ihr Deputat anrechnen lassen. Diese Vereinbarung sichert dem IMB die grundsätzliche Bereitschaft des hauptberuflichen Lehrkörpers, im IMB zu unterrichten.

Die Rechtsform des Zentralinstituts wurde u.a. gewählt, um die Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge sicher zu stellen, sollte das IMB dies nicht mehr aus eigener Finanzkraft bewältigen können.

## Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung		x	

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HWR Berlin verfügt über fast 20 Jahre Erfahrung mit den verschiedenen Instrumenten, Methoden und Verfahren des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt in den Händen des Vize-Präsidenten für Lehre und Qualität im Studium.

Das System der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen wurde in der HWR Berlin bereits Ende der 1990er Jahre eingeführt. Eine Satzung zur Evaluation (Satzung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 06.12.2011) wurde erstmals im Februar 2007 beschlossen. Sie gilt für alle Fachbereiche und Zentralinstitute und somit für alle Studiengänge der Hochschule. In der Satzung sind verschiedene Befragungen mit Mindeststandards festgeschrieben.

Das Qualitätsmanagementsystem der HWR Berlin basiert eigenen Angaben zufolge im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Klare Zuständigkeiten und Prozesse zur Sicherung der Qualität auf den Ebenen:
  - Studienprogramm
  - Modul
- Evaluationen:
  - Lehrveranstaltungsevaluation inkl. Befragung zur Arbeitsbelastung
  - Studiengangsevaluation
  - Absolventenbefragungen und Verbleibstatistiken
  - Quantitativen Daten zum Studienerfolg (Prüfungsstatistik)

### Qualitätssicherung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Das Qualitätsmanagement ist durch zentrale und dezentrale Zuständigkeiten geprägt und wird ständig weiterentwickelt. Um die verschiedenen Aktivitäten noch effizienter und effektiver aufeinander abzustimmen, umzusetzen und weiter zu entwickeln, wurde hierfür im Mai 2015 ein eigenes Zentralreferat gegründet, das dem Vizepräsidenten für Lehre und Qualität im Studium direkt unterstellt ist: das ZaQ - Zentrum für akademische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das ZaQ umfasst die Bereiche Evaluation, Akkreditierung, Rankings, Prozessmanagement, Weiterbildung für Lehrende, didaktische Beratung sowie neue Lehr- und Lernformen. Das ZaQ wird beraten durch den Qualitätsbeirat, der sich aus den Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche und Institute zusammensetzt.

### Qualitätssicherung im IMB

Das IMB unterhält seit der Institutsgründung im Jahr 2004 ein Qualitätsmanagementsystem, das speziell auf Weiterbildungsstudiengänge ausgerichtet ist. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems ist die Qualitätsbeauftragte des IMB zuständig. Das QM-

System des IMB ist in das übergeordnete Qualitätsmanagement der Hochschule eingepasst. Regelungen der HWR Berlin setzen übergreifende Standards.

An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende in Facheinheiten, Studierende in den Gremien (Fachbereichsrat bzw. IMB-Institutsrat und Akademischer Senat), Kommissionen (z.B. Kommission für Lehre und Studium – LSK – des Akademischen Senats) und Ausschüssen (z.B. Prüfungsausschüssen) beteiligt.

Die Studierenden werden regelmäßig um Feedback zur Lehre gebeten. Ein für alle Studiengänge standardisiertes Feedback-System besteht aus den folgenden Elementen:

- Die Studierenden sind aufgefordert, mündliches Feedback schon während der Durchführung der Module direkt an die Lehrenden zu richten.
- In regelmäßigen Abständen findet ein Feedback-Gespräch zwischen den Studierendenvertretern und dem Studiengangsteam statt, in dem sowohl über laufende Module als auch über übergreifende Aspekte gesprochen wird. Gegen Ende des Studiums steht die Zufriedenheit mit dem gesamten Studiengang sowie mit den Studienbedingungen im Fokus des Gesprächs.
- Alle Lehrveranstaltungen (Module, Teilmodule, Vorkurse usw.) werden nach Abschluss schriftlich evaluiert. Die online-Evaluation findet zeitnah zum Kursende statt. Prüfungen, die kurz nach Abschluss der Präsenzzeit stattfinden, werden abgewartet.
- Zur Arbeitsbelastung äußern sich Studierende in der Modulevaluation im Rahmen der offenen Fragen und im Feedback-Gespräch. In größeren Abständen finden systematische Erhebungen der Workload statt.
- Studiengangsevaluationen zur Erhebung der Zufriedenheit mit dem Studiengang werden nach Abschluss des Studiums schriftlich durchgeführt.

Das Ergebnis der studentischen Lehrevaluation wird den Lehrenden zu ihrem eigenen Modul, dem Programmmanagement zu allen Modulen ihres Studienganges zur Verfügung gestellt. Das Studiengangsteam (Akademisch Beauftragter und Koordinator) erhält die Evaluationsergebnisse aller Module des Studienganges sowie aus Studiengangs- und Absolventenbefragungen und verwendet sie zur Weiterentwicklung des Curriculums und der Studienorganisation sowie zur Beratung der Lehrenden.

Für die Beratung der Lehrenden durch Studiengangsbeauftragte sind Kennzahlen aus der Evaluation vereinbart (Warn- und Eingriffsgrenzen). Der Qualitätsbeauftragte weist ggf. auf das Überschreiten der vereinbarten Grenzen hin. Die Akademisch Beauftragten der Studiengänge haben sich verpflichtet, mit den Lehrenden bei Bedarf Beratungsgespräche zu führen. Der Qualitätsbeauftragte bietet außerdem eigene Unterstützung bei der Interpretation und Einordnung des Feedbacks an und holt Informationen ein, die für die Weiterentwicklung und den Transfer von „Best Practice“ benötigt werden.

Alumni werden regelmäßig befragt. Seit 2010 beteiligt sich die HWR Berlin mit der Befragung der Alumni aller Fachbereiche und Institute am bundesweit angelegten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (KOAB) unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel.

Für die Hochschule war der Zugang zu Vergleichswerten anderer Hochschulen, insbesondere in Bezug auf Weiterbildungsangebote, ein wesentlicher Grund für die Teilnahme am KOAB-Projekt. Aber auch ein Benchmarking unter denselben Befragungsbedingungen mit den Master-Programmen der eigenen Hochschule könnte den Nutzen der Befragung der Alumni für das IMB-Qualitätsmanagement erhöhen.

Dafür wurden verschiedene Nachteile in Kauf genommen, z.B. viele nicht gut passende Fragen, ein aufgrund der geplanten wissenschaftlichen Auswertung zu ausführlicher Fragebogen sowie zu viele Fragen, die aus Sicht der Befragten die Anonymität beeinträchtigen könn-

ten. Die Rücklaufquote ist nicht ganz zufriedenstellend, auch die Dauer der Auswertung durch das INCHER war bei allen drei Befragungen sehr lang.

Der Abschlussjahrgang 2013 wurde im Jahr 2015 befragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. In Zukunft sind eigene Alumnibefragungen geplant.

Feedback von Arbeitgebern erhält die Hochschule durch die Unternehmensbeiräte bei den jeweiligen Veranstaltungen und darüber hinaus auch auf informelle Weise.

**Weiterbildende Studiengänge [General Management (M.A.), Tax Policy and Tax Administration (M.A.) und Financial and Managerial Accounting (M.A.)]**

Feedback der Lehrenden wird im IMB durch Gespräche mit dem Studiengangsmanagement und/oder dem Qualitätsbeauftragten sowie im Rahmen von semesterweise stattfindenden Dozentenkonferenzen eingeholt. Dozentenkonferenzen dienen zur Abstimmung der Lehrenden untereinander sowie zum themenbezogenen Austausch. Das Feedback der Dozenten geht kurz- und langfristig in die Studiengangsentwicklung ein.

**Konsekutive Studiengänge [Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)]**

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften treffen sich die Lehrenden der Facheinheiten mindestens einmal pro Semester. In diesen Sitzungen tauschen sie sich zu allen organisatorischen und inhaltlichen Aspekten der Lehre aus.

Die Studiengangsleitungen organisieren darüber hinaus bei Bedarf Konferenzen eines jeweiligen Studienganges, in denen dann auch das Feedback der Lehrenden aufgenommen und beraten wird. Veränderungsbedarf, der sich hier ergibt, wird von den Studiengangsleitungen in Zusammenarbeit mit dem Dekan oder der Studiendekanin bearbeitet.

**Bewertung:**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Gutachter empfehlen allerdings die Prozesse genauer zu dokumentieren, so dass Außenstehende diese besser nachvollziehen können und Formalia zu standardisieren (z.B. Modulbeschreibungen).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Master-Studiengänge:** General Management (M.A.)  
 Tax Policy and Tax Administration (M.A.)  
 Financial and Managerial Accounting (M.A.)  
 Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	GM	TPTA BIPM FAMA	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		x	
3.2.3	Studierbarkeit	GM TPTA BIPM	FAMA	
3.3	Didaktisches Konzept	x		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	FAMA TPTA		GM BIPM
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	GM TPTA BIPM	FAMA	
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		